

Kurzprotokoll

Über die Sitzung 01/2019 des

Ausschusses für Planung und Umwelt I

am 19.02.2019

TOP 1 – Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 2 – Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

TOP 3 – Genehmigung des Protokolls 02/2018 vom 04.09.2018

TOP 4 – Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

Inkrafttreten der 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bothel

Der Landkreis Rotenburg hat mit der Verfügung vom 12.12.2018 die 53. Änderung des Flächennutzungsplans (Brockel: Pudelhofsweg Teil III) genehmigt. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) am 15.02.2019 ist die Flächennutzungsplanänderung in Kraft getreten und damit wirksam geworden.

Gewerbeentwicklung in der Samtgemeinde Bothel

Am 23.10.2018 hat eine Informationsveranstaltung zur Gewerbeentwicklung in der Samtgemeinde Bothel stattgefunden, zu der alle Ratsmitglieder der Mitgliedsgemeinden und des Samtgemeinderates eingeladen waren. Auf den Vortrag von Frau Jungemann und das zu diesem Informationsabend erstellte Protokoll wird verwiesen.

Nach den Erkenntnissen aus der Veranstaltung wurde die Gemeinde Bothel um Mitteilung gebeten, ob sie als Grundzentrum eine Fläche von etwa 8-10 ha für die Aufgabe „Gewerbeschwerpunkt“ vorhalten kann. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte die Samtgemeinde eine weiterführende Untersuchung veranlassen, die in Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden und den Aufsichtsbehörden den geeignetsten Standort ermittelt.

Die Gemeinde Bothel hat inzwischen einen Auftrag an das Büro cappel + kranzhoff GmbH, Hamburg, erteilt, um herauszufinden, ob innerhalb ihres eigenen Gemeindegebietes eine Gewerbeansiedlungsfläche in hinreichender Größe entwickelt werden kann. Ein Ergebnis hierzu steht noch aus.

Bauleitplanung in Brockel, Am Bahnhof

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt wurde über eine Eingabe der Gemeinde Brockel berichtet, mit der sie einen weiteren Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Gewerbeflächen im Bereich „Bahnhof-Brockel“ gestellt hat. Vorausgegangen war ein Antrag der Gerd Krüger Maschinenbau GmbH.

Nach allgemeinen planungsrechtlichen Grundsätzen sollen sich bauleitplanerische Aktivitäten grundsätzlich an einem nachhaltigen Nutzungskonzept orientieren; eine sog. „Briefmarkenplanung“ ist hingegen grundsätzlich nicht zulässig. Aus diesem Grund hat am 06.09.2018 ein Abstimmungsgespräch mit Herrn Schröder vom Landkreis Rotenburg, dem Bürgermeister Rolf Lüdemann, dem Samtgemeindebürgermeister Dirk Eberle und dem Samtgemeindeamtsrat Volker Behr stattgefunden, um zu klären, ob der von der Gerd Krüger Maschinenbau GmbH gestellte Antrag in dem bereits laufenden Verfahren der 54. Änderung des Flächennutzungsplans mit abgearbeitet werden kann. Im Ergebnis ist dies verneint worden, da ansonsten eine unzumutbare Verlängerung des bereits laufenden Verfahrens zu erwarten wäre.

Herr Krüger wurde schriftlich über das Ergebnis des v. g. Abstimmungsgespräches informiert. Er hatte daraufhin mitgeteilt, dass vorerst keine weiteren Planungsschritte für die von ihm beantragten Flächen unternommen werden sollen. Er wolle stattdessen zunächst das Lärmschutzgutachten abwarten, das derzeit für den gesamten Bereich „Bahnhof-Brockel“ erstellt werde. Eine Einleitung eines Verfahrens zur Flächennutzungsplanänderung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt daher entbehrlich.

TOP 5 – Jahresbericht 2017/2018 der Abwasserreinigungsanlage der Samtgemeinde Bothel

Der Jahresbericht wird von Abwassermeister Denell vorgetragen.

TOP 6 – Behandlung von Anfragen und Anregungen